Humboldt-Universität zu Berlin Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats I S 1

Protokoll Nr. 4/2015 der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 13. April 2015 von14.15 Uhr bis 17.20 Uhr

15.4.2015 Tel.: 2093 70320

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo, Herr Geisler (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Kliems

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Herr Dr. Ressler

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Schneider, Herr Steffan (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Herr Dr. Fecht (PFI), Herr Münch (Abt. I), Herr Prof. Niebergall (PFI), Herr Prof. Rademann (MNF)

TOP 7: Herr Dr. Mende, Herr Kummerow (LF)

TOP 8: Herr Prof. Bagoly-Simó, Frau Schaeffer (MNF)

TOP 9: Frau Dr. Schwerk (WF),

TOP 10: Herr Steffan, Herr Pawlak (JF)

TOP 11 und 12: Frau Borchert, Herr Prof. Sandkühler (PFI)

TOP 13 und 14: Frau Prof. Meyer (PFI)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

- 1. Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Konstituierung der LSK und Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden der LSK
- 3. Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung vom 16. Februar 2015
- 4. Information
- 5. Studienangebot für das Akademische Jahr 2015/16
- 6. Zweite Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (Anlagen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln)
- 7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für den
 - Masterstudiengang Mind and Brain Track Brain
 Masterstudiengang Mind and Brain Track Mind
- 8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Geographie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- 9. Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnungen für
 - das Bachelorstudium im Fach BWL (Monostudiengang)
 - das Bachelorstudium im Fach VWL (Monostudiengang)
- 10. Antrag auf Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs International Dispute Resolution sowie Studien- und Prüfungsordnungen für diesen Studiengang
- 11. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- 12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte

- für Gymnasium
- für ISS
- 13. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Philosophie/Ethik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
- 14. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik
 - für Gymnasium
 - für ISS
- 15. Verschiedenes

2. Konstituierung der LSK und Wahl des Vorstands und der Vorsitzenden der LSK

Frau Dr. Klinzing begrüßt die Mitglieder der LSK zur konstituierenden Sitzung. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde übernimmt Herr Prof. Kämper-van den Boogaart die Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden.

Zur Wahl des Vorstands

Für den Vorstand kandidieren:

- Frau Prof. Kliems aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Frau Dr. Klinzing aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Herr Dummer aus der Gruppe der Studierenden
- Frau Beßler aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Sieben stimmberechtigte Mitglieder der LSK nehmen an der Wahl teil.

Für den Vorstand der LSK werden gewählt:

- Frau Prof. Kliems mit 5 Stimmen
- Frau Dr. Klinzing mit 7 Stimmen
- Herr Dummer mit 6 Stimmen
- Frau Beßler mit 4 Stimmen

Frau Prof. Kliems, Frau Dr. Klinzing, Herr Dummer und Frau Beßler nehmen die Wahl an.

Zur Wahl der Vorsitzenden

Als Vorsitzende der LSK wird Frau Dr. Klinzing vorgeschlagen. Sie erklärt ihre Bereitschaft, für den Vorsitz zu kandidieren und wird in offener Wahl einstimmig zur Vorsitzenden gewählt. Frau Dr. Klinzing nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

3. Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung vom 16. Februar 2015

Das Protokoll der Sondersitzung vom 16. Februar 2015 wird bestätigt.

4. Information

- Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert darüber, dass sich die Neugestaltung des Folgeantrags "Qualitätspakt Lehre" in der Abschlussphase befinde. Es werde im Wesentlichen versucht, die Teilprojekte fortzuführen. Eine Ausnahme betreffe den Bereich der vorgezogenen Berufungen, da es nicht gelungen sei, die Mittel so umzusetzen, wie es eigentlich avisiert war. Dafür soll die Initiative "firstgen" systematischer in die Förderung des Qualitätspakts einbezogen werden. Insgesamt werde jedoch an der Struktur des Gesamtantrags weiterhin festgehalten. Im Zusammenhang mit dem Fortsetzungsantrag seien verschiedene Versuche unternommen worden, datenbasierte Aussagen über die einzelnen Teilprojekte, zum Beispiel im Hinblick auf die Erstsemestertutorien, zu gewinnen.
- Herr Dr. Baron berichtet, dass die Bestätigung der Senatsverwaltung zur zweiten Änderung der ZSP-HU vorliege. Es wurde eine Auflage erteilt, die die Regelung zum HU-internen Studienplatztausch betreffe. Dem habe die Senatsverwaltung nicht zugestimmt, da in der Formulierung vorgesehen war, dass die Studienangebote sich entsprechen müssen. Da es keine inhaltlichen Bedenken der Senatsverwaltung gebe, gehe er jedoch davon aus, dass dieser Punkt in der bevorstehenden Diskussion zur ZSP-HU mit einer geänderten Formulierung erneut aufgegriffen werden könne.
- Frau Dr. Klinzing verweist auf eine Pressemeldung, nach der die Hochschulen damit konfrontiert werden, möglicherweise auch die Ausbildung von Islamlehrerinnen und -lehrern zu übernehmen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart führt aus, dass der Präsident in dieser Angelegenheit einer Einladung des Staatssekretärs gefolgt sei. Genaueres könne er jedoch dazu nicht berichten.

- Bezug nehmend auf einen Bericht des Tagesspiegels zu Anwesenheitskontrollen stellt Herr Prof. Kämper-van den Boogaart fest, dass der Artikel mit Blick auf die HU deutliche Recherchefehler enthalte.
- Frau Dr. Klinzing informiert zum aktuellen Stand der Strukturplanung 2015. Seit dem 7. April 2015 liege der EPK eine entsprechende Vorlage zur Diskussion vor. Sie verweist auf einen Beschluss des AS, in dem auf Antrag der Studierenden festgehalten wurde, dass die mit der Strukturplanung verbundenen Kosten und Folgewirkungen in der Vorlage ersichtlich sein müssen. Dabei sollte es nicht nur darum gehen, haushaltsmäßige Auswirkungen zu erfassen, sondern auch die Prozesse, die die Lehre betreffen, zu bedenken. Die Überschrift zur Präambel "Humboldt-Universität zwischen Exzellenz und Halteverpflichtung" sei zu hinterfragen, da es nur sehr wenige Aussagen zum Thema Halteverpflichtung gebe. Die Vorlage werde derzeit von der EPK überarbeitet. Am 21. April 2015 sei die erste Lesung im AS geplant. Es sei problematisch, dass der Zeitrahmen für die Behandlung der Vorlage sehr eng gefasst sei, so dass den Gremien nicht ausreichend Zeit für die Beratung zur Verfügung stehe. Der Termin für die Einreichung bei der Senatsverwaltung sei bereits der 30. Juni 2015. Frau Dr. Klinzing problematisiert außerdem, dass gleichzeitig mit dem vorliegenden Entwurf ein zwischen den Universitäten abgestimmtes Papier über die Koordinierung der Studiengänge zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, dieses jedoch noch nicht bekannt sei. Frau Dr. Klinzing vertritt die Auffassung, dass es sehr schwierig sei, dass in der aktuellen Vorlage nur die Veränderungen in der professoralen Struktur deutlich gemacht werden. Weiterhin sei die Vorlage hinsichtlich einiger Rechenfehler und Darstellungsprobleme kritisch zu sehen. Darüber hinaus sei unklar, wie der Stellenzuwachs finanziert werden könne, wenn die Drittmittelfinanzierung der Professuren aus der Exzellenzinitiative 2017 ausläuft. Erst in der 2. Phase der Strukturplanung, die im kommenden Wintersemester beginnen werde, soll darüber diskutiert werden, was mit den Stellen des Mittelbaus und der akademischen Verwaltung passiere. Es könne daher nicht abgeschätzt werden, welche Folgen die Planung habe und ob sie ggf. Verschiebungen zwischen den Fächern oder Auswirkungen auf das Preismodell nach sich ziehe. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass es die Vorstellung gebe, ein Parameterpapier zu entwickeln, ohne klar definierte Größenordnungen. Sie sehe es sehr skeptisch, inwieweit die Verteilung der neuen strukturellen Defizite parametermäßig zu fassen sei.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart antwortet zu den von Frau Dr. Klinzing aufgeworfenen Punkten. Hinsichtlich der Frage der Halteverpflichtung gebe es im Prosateil der Vorlage zur Strukturplanung einen Passus. Es werde auf Zahlen eingegangen, die er ziemlich dramatisch sehe. So sei es seit der Halteverpflichtung bzw. den Aufwüchsen zu einer deutlichen Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse um ungefähr 5 Punkte auf einer Basis von ungefähr 75 gekommen. Auch die Frage der Kooperation werde in einem Passus zur Kooperation in der Lehre und zur Kooperation in der Forschung aufgeworfen. Hier werden die Kooperationen aufgeführt, die in den letzten Jahren vollzogen wurden. Hinzugekommen sei die Einigung mit der FU, im Bereich der Grundschullehrer/innenausbildung die fremdsprachlichen Philologien an der FU zu konzentrieren. In der EPK und der Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der EPK und des Präsidiums zusammensetzt, wurde thematisiert, wie der Strukturplan 2015 dargestellt werden soll. Man habe sich entschlossen, die Darstellung so zu wählen, dass die jetzt schon haushaltswirksamen Professuren in die Struktur 2015 hereingenommen werden. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erläutert ausführlich weitere Details der strukturellen Darstellung der Professuren. Es sei weiterhin zu beachten, dass die Strukturplanung nicht nach einem Parametermodell, sondern auf der Basis einer parametergestützten Betrachtung vorgenommen werde und es letztendlich um politische Entscheidungen gehe. Es sei geplant, die Belastung für die einzelnen Fächer in Zahlen zu fassen, die kapazitäre Auslastung zu ermitteln und dieses Zahlenmaterial universitätsöffentlich nachvollziehbar zirkulieren zu lassen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt klar, dass das Ziel des Papiers darin bestehe, den politischen Verantwortlichen klar zu machen, dass alle weiteren Mittelreduzierungen dazu führen, dass die Universität in eine Abwärtsspirale gerate und Drittmittel eine strukturelle Unterfinanzierung durch den Landeshaushalt nicht kompensieren können.

Frau Dr. Klinzing äußert die Hoffnung, dass ein deutlich überarbeitetes Papier der LSK rechtzeitig zum nächsten Sitzungstermin zur Beratung vorgelegt werde.

- Herr Fidalgo thematisiert den Beschluss des AS vom 17. März 2015 zur Aufhebung des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache. Im Gegensatz zu der Zusage, die in der LSK gegeben wurde, sei als Zeitpunkt für die Aufhebung der Termin beschlossen worden, der in der Vorlage für die LSK gestanden habe und von ihm in Frage gestellt worden sei. Er kündigt an, Widerspruch einzulegen, so dass sich das Kuratorium mit dieser Frage beschäftigen werde. Herr Dr. Baron erklärt, dass es eine Teilzeitstudierende gebe, die sich noch in der Regelstudienzeit befinde. Rein rechnerisch würde sie das Studium zu dem Termin beenden, zu dem der Studiengang aufgehoben wird. Herr Fidalgo betont, dass in der Regel bei der Aufhebung von Studiengängen eine Frist festgesetzt wird, die die Regelstudienzeit plus mindestens zwei Semester umfasst. Dies wurde ihm in der letzten Sitzung zugesagt, jedoch nicht geändert. Ihm sei die Auffassung bekannt, dass zum Zeitpunkt der Aufhebung eines Studiengangs die Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft trete. Dies könnte für die betreffende Studentin problematisch sein. Herr Dr. Baron merkt an, dass man diese Sichtweise haben könne, jedoch sei es möglich, die Studien- und Prüfungsordnung für anwendbar zu erklären, solange es noch Studierende im Studiengang gebe. Die Fakultät habe zugesagt, dass alle noch im Studium befindlichen Studierenden ihren Abschluss machen können und umgehend angeschrieben werden.

5. Studienangebot für das Akademische Jahr 2015/16

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass am 1. Mai das Bewerbungsverfahren für die Masterstudiengänge und am 1. Juni für die grundständigen Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung beginne. Es müsse rechtzeitig Klarheit bestehen, welche Studiengänge angeboten werden und ob es eine Zulassungsbeschränkung gebe oder nicht. In Abweichung von der Vorlage im letzten Jahr soll in diesem Jahr zunächst nur das Studienangebot und noch nicht die konkreten Zulassungszahlen beschlossen werden. Eine Besonderheit bestehe darin, dass die alten Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Education" auf Null gesetzt werden. Dies hänge mit der Reform der Lehrkräftebildung zusammen. Zum Wintersemester 2015/16 werde dann in die neu konzipierten Lehramtsmasterstudiengänge eingeschrieben.

Herr Prof. Rademann informiert über die Bitte des Instituts für Informatik, für den Monobachelorstudiengang Informatik einen NC festzulegen. Herr Dr. Baron erklärt, dass gemäß Berliner Hochschulzulassungsgesetz keine Zulassungszahl festgesetzt werden darf, wenn zu den letzten beiden Zulassungsterminen keine entsprechende Auslastung vorgelegen habe. Im Akademischen Senat könne jedoch von Seiten der Fakultät ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart weist auf den Willen des Gesetzgebers hin, nach der Zulassungsbeschränkungen eigentlich die Ausnahme sein sollen.

Herr Prof. Rademann berichtet über den zweiten Wunsch des Instituts für Informatik, für das Bachelorstudium im Kombinationsstudiengang anstelle der Lehramtsoption den Lehramtsbezug einzuführen. Frau Dr. Klinzing betont, dass diese Änderung zunächst die Studien- und Prüfungsordnung betreffen würde. Herr Dr. Baron stellt fest, dass die überwiegende Anzahl der Studierenden im Kombinationsbachelor Informatik nicht die Lehramtsoption ausübe. Es müsste daher abgewogen werden, ob man das Angebot in dieser Form einschränken möchte. Herr Prof. Rademann weist darauf hin, dass der Fakultätsrat die neuen Studien- und Prüfungsordnungen für ein Bachelorstudium mit Lehramtsbezug bereits erlassen habe.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing informiert Herr Münch, dass es noch eine Diskussion bezüglich des Lehramtsmasterstudiengangs Philosophie/Ethik gebe. Herr Münch und Frau Prof. Meyer erläutern die besondere Situation für diesen Studiengang. Herr Münch begründet seine Auffassung, dass er keine Notwendigkeit für die Festsetzung eines NC sehe.

Die LSK nimmt das Studienangebot für das Akademische Jahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.

Zweite Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (Anlagen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln)

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage und betont, dass die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln originär von den Fakultätsräten bzw. den ihnen entsprechenden Gremien beschlossen und vom Akademischen Senat nur zur Kenntnis genommen werden. Eingeflossen seien einerseits die Erfahrungen der zurückliegenden Zulassungsperioden und auf der anderen Seite die Änderungen, die sich aus der Änderung des Satzungsteils der ZSP-HU ergeben haben.

Hinsichtlich der Auswahlkriterien erkundigt sich Frau Dr. Klinzing, ob anstelle des Begriffs "Berufspraktische Erfahrung" nicht eher der Begriff "Erwerbstätigkeit" zutreffend sei. Herr Dr. Baron erklärt, dass der Begriff "Berufspraktische Erfahrung" mit Bedacht gewählt wurde, da es gerade nicht nur um eine Erwerbstätigkeit gehe. So könnten beispielsweise berufspraktische Erfahrungen auch im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit erworben worden sein.

Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass es offenbar sehr unterschiedliche Vorstellungen der Fächer zum erforderlichen Niveau der Englischkenntnisse gebe. Sie fragt nach, aus welchen Gründen es keine einheitlichen Festlegungen gebe. Herr Dr. Baron betont, dass es sich um rein fachliche Entscheidungen handele. Die Studienabteilung könne nur Hinweise geben, welches Niveau adäquat wäre. Sie bemühe sich jedoch um eine Vereinheitlichung des Nachweises für Sprachkenntnisse.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing beschreibt Herr Dr. Mende die Erfahrungen bei der Durchführung der Fachtests. Die deutschen Bewerber schreiben den Fachtest zentral an einem Tag in Berlin. Für die internationalen Bewerber werden die Fachtests in der Nähe ihrer Wohnorte organisiert. Das

Verfahren wurde dahingehend geändert, dass nicht mehr für alle Bewerber der Fachtest durchgeführt werde, sondern nur noch für die 75 Besten, von denen dann 25 insgesamt für die beiden Studiengänge aufgenommen werden.

Die LSK nimmt die zweite Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (Anlagen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln) zustimmend zur Kenntnis.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge

- Mind and Brain Track Brain
- Mind and Brain Track Mind

Herr Dr. Mende führt aus, dass die beiden Masterstudiengänge, die im Jahr 2012 eingerichtet wurden, an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am Institut für Psychologie angesiedelt seien. Sie führen zu unterschiedlichen Abschlüssen, so schließt der Track Brain mit dem Master of Science und der Track Mind mit dem Master of Arts ab. Die vorliegenden Änderungen resultieren aus den bisher gesammelten Erfahrungen und sollen zur Verbesserung des Studienablaufs beitragen. Das Ziel bestehe auch darin, die Ausbildung in den beiden Tracks etwas stärker zu differenzieren und mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden anzubieten, da diese über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse verfügen. Herr Dr. Mende beschreibt ausführlich die einzelnen Änderungen im Detail. Frau Sander bittet um Ergänzung der weiblichen Bezeichnungen jeweils auf den Seiten 7 oder 10 der beiden Änderungsordnungen. Herr Dr. Mende sagt zu, die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

Herr Dummer berichtet, dass er von Studierenden des Studiengangs gehört habe, dass es sich um ein sehr arbeitsaufwändiges Studium handele. Von Seiten der Lehrenden werde sich nicht immer an die in den Modulbeschreibungen festgelegten Arbeitsleistungen gehalten, sondern es werde hinsichtlich des Umfangs darüber hinausgegangen. Besonders problematisch sehe er, dass auch in den Vorlesungen Arbeitsleistungen verlangt werden. Dies führe dazu, dass in den beiden Lehrveranstaltungen eines Moduls beispielsweise mehrere Hausaufgaben und als Modulabschlussprüfung eine Hausarbeit geschrieben werden müssen. Für ein Modul im Umfang von 5 LP halte er dies für zu arbeitsaufwändig. Herr Dummer schlägt vor, zumindest bei den vorliegenden Modulen in den Vorlesungen durchgängig auf die Arbeitsleistungen zu verzichten. Herr Dr. Mende merkt an, dass es Vorlesungen gebe, in denen die Lehrenden beispielsweise Referate der Studierenden einbeziehen wollen. Er könne daher ohne Rücksprache mit den Lehrenden die gewünschte Änderung nicht zusagen.

Herr Dummer spricht weiter das Problem der Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen an. So sei den Studierenden nahe gelegt worden, der Lehrveranstaltung besser fernzubleiben, anstatt mit einer Verspätung teilzunehmen. Herr Dr. Mende verweist auf Ergebnisse der Evaluation, in der die Lehrenden darauf hingewiesen hätten, dass die Lehrveranstaltungen durch verspätetes Erscheinen der Studierenden sehr gestört werden. Aus diesem Grund habe er den Studierenden nahe gelegt, bei einer Verspätung von mehr als 10 Minuten, nicht mehr in die Lehrveranstaltung zu gehen. Wenn die Studierenden sich jedoch nicht an diese Bitte halten, gebe es keine Handhabe, die Teilnahme zu verhindern.

Frau Dr. Klinzing regt an, hinsichtlich der Studierbarkeit und des Studienerfolgs darüber nachzudenken, ob die Darstellung der Lehrveranstaltungen und die Verteilung der LP sowie der damit verbundene Arbeitsaufwand in den Modulen angemessen gestaltet seien. Mit Auswertung der Abschlussquoten werde sich zeigen, ob eine Nachsteuerung in den Modulbeschreibungen erforderlich sei. Sie schlägt vor, die in der LSK gegebenen Hinweise zur Diskussion im Fach mitzunehmen und diese ggf. bei der nächsten Änderung der Ordnungen aufzugreifen.

Frau Prof. Kliems empfiehlt ebenfalls, eine Diskussion im Fach zu führen. Um den Unterschied zwischen Vorlesung und Übung klarer zu machen, könnte man bei der Vorlesung auf die möglichen Arbeitsleistungen verzichten, um darzustellen, dass der Aufwand geringer ist als bei einer Übung. Gleichzeitig sollte es jedoch dem Vorlesenden überlassen bleiben, auch gewisse Dinge im kleineren Rahmen abfragen zu können. Eine Neuverteilung der Leistungspunkte in allen Modulen sei ihres Erachtens nicht erforderlich. Mit den Lehrenden könnte besprochen werden, eine der Vorlesung angemessene Leistung zu verlangen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung

Beschlussantrag LSK 8/2015

- Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Mind and Brain – Track Brain sowie für den Masterstudiengang Mind and Brain – Track Mind zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 2 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, werden die Ordnungsänderungen dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt. Das schriftliche Abstimmungsverfahren wird in diesem Fall nicht durchgeführt, da keine einvernehmliche Beschlussfassung erfolgte.

8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geographie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Bagoly-Simó erläutert die Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen für den Kombinationsbachelor Geographie, die im Wesentlichen drei Punkte betreffe. Der Wunsch der Fachschaft und der Lehrenden, die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache verfassen zu können, wurde berücksichtigt. Die Ordnungen wurden an das geänderte Lehrkräftebildungsrecht und die Änderung der ZSP-HU angepasst. Außerdem wurde die Berechnung der Abschlussnote dahingehend geändert, dass sie nunmehr für das Bachelorstudium mit und ohne Ausübung der Lehramtsoption identisch ist.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 9/2015

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geographie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht ist, die Ordnungsänderung wird der Universitätsleitung zur Bestätigung vorgelegt.

9. Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnungen für

- das Bachelorstudium im Fach BWL (Monostudiengang)
- das Bachelorstudium im Fach VWL (Monostudiengang)

Frau Dr. Schwerk führt aus, dass sich die Änderungen in den Modulen aufgrund der Pensionierung von Herrn Prof. Schwalbach und der Neuberufung von Frau Prof. Schöttner ergeben haben. Notwendig war eine inhaltliche Anpassung der Pflichtveranstaltung. So wurde die frühere Vorlesung "Produktionstheorie" zunächst übergangsweise durch "Strategisches Management" und nun durch die neue Vorlesung "Strategie und Organisation" ersetzt.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 10/2015

- I. Die LSK nimmt die dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnungen für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (BWL) und im Fach Volkswirtschaftslehre (VWL) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind. Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

10. Antrag auf Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs International Dispute Resolution sowie die Studien- und Prüfungsordnungen für diesen Studiengang

Herr Steffan führt aus, dass es in dem neuen Studiengang um das Schiedsverfahrensrecht gehe. In der Ausbildung des Studiengangs Rechtswissenschaft sei hinsichtlich der Schwerpunktsetzung sehr viel gesetzlich determiniert. Die gesetzlichen Vorgaben der Juristenausbildung führen in erster Linie auf den juristischen Weg bzw. in die juristischen Instanzen. Für das Schiedsverfahrensrecht als Bereich, der natürlich rechtlich von Juristen sehr besetzt sei, gebe es einen großen Bedarf an schiedsverfahrensrechtlich gut ausgebildeten Praktikerinnen und Praktikern. An der HU gebe es die langjährige Tradition einer Summer School. So veranstalte das Institut für Anwaltsrecht seit nunmehr 16 Jahren die "International Summer School on Alternative Dispute Resolution", die von jeweils 120 Teilnehmer aus über 20 Ländern besucht werde. Aus diesem Kreis wurde angesprochen, warum es an der HU nicht ein entsprechendes Weiterbildungsangebot gebe. Mit der Berufung von Herrn Prof. Wagner zum Sommersemester 2013 stehe ein Experte für das Schiedsverfahrensrecht zur Verfügung. Herr Steffan betont, dass es gegenwärtig europaweit keine vergleichbaren Konkur-

renzangebote gebe, so dass es sich um ein sehr erfolgversprechendes Studienangebot handele.

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Berechnung der Kosten für den Studiengang und die Berücksichtigung der sozialen Komponente. Herr Steffan weist darauf hin, dass sich der weiterbildende Masterstudiengang nicht an Berufsanfänger, sondern eher an erfahrene Juristen richte. Im Vergleich zu anderen Angeboten sei die Finanzierungskalkulation eher zurückhaltend. Sie orientiere sich an den tatsächlichen Kosten, müsse jedoch auch kostendeckend ausgerichtet sein. Herr Pawlak verweist auf die Diskrepanz, dass der Studiengang zwar für ca. 30-35 Teilnehmer konzipiert sei, jedoch von einer Mindestteilnehmerzahl von 23 Studierenden ausgegangen werde. Dadurch bestehe die Möglichkeit der Berücksichtigung sozialer Härtefälle. In der Gebührensatzung sei vorgesehen, dass es für Studierende, die die Studiengebühren nicht aufbringen können, eine Abmilderung gebe. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Herr Pawlak das Verfahren, nach dem der Dekan der Fakultät auf Antrag der Studierenden und bei Vorlage entsprechender Nachweise die Entscheidung treffe.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 11/2015

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs International Dispute Resolution zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

Beschlussantrag LSK 12/2015

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Dispute Resolution zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind. Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

11. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Sandkühler erläutert die Vorlage und führt aus, dass die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen an die, aufgrund der Reform des Lehrkräftebildungsrechts geänderte ZSP-HU angepasst wurden. Darüber hinaus wurde im Bereich der Fachdidaktik entsprechend der bisherigen Erfahrungen die Prüfungsleistung reduziert.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 13/2015

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind. Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte

- für Gymnasium
- für ISS

Herr Prof. Sandkühler erklärt, dass die bislang maßgeblichen Ordnungen in Umsetzung der Anforderungen des neuen Lehrkräftebildungsrechts durch die neuen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen ersetzt werden. Geändert werde in diesem Zusammenhang die Reihenfolge der bereits bestehenden Module. Das Modul Fachdidaktik und Fachwissenschaft wird nun vor das Modul Schulpraktische Studien vorgezogen. In der Praxis habe sich gezeigt, dass die bisherige Reihenfolge nicht sinnvoll sei. Im Kombinationsmodul aus Fachdidaktik und Fachwissenschaft werden bestimmte Unterrichtsmodelle entwickelt, die dann in den schulpraktischen Studien ausprobiert wer-

den können. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass ab dem Wintersemester 2016/17 das Praxissemester durchgeführt und ein Reflexionsspielraum für solche Vorhaben benötigt werde.

Herr Dr. Fecht kündigt an, dass in den jeweiligen Paragraphen zum In-Kraft-Treten im Rahmen einer Übergangsregelung noch ergänzt werde müsse, dass ein Wechsel in die neuen Ordnungen erst zum Wintersemester 2016/17 möglich sei. Der Hintergrund sei, dass das neue Studienangebot mit dem Praxissemester erst ab diesem Zeitpunkt vorgehalten werden könne. Herr Prof. Sandkühler merkt an, dass dieser Punkt noch einmal Gegenstand einer Beschlussfassung in den Gremien der Fakultät sein werde. Herr Dr. Baron informiert, dass auf Hinweis der PSE von den lehrerbildenden Fakultäten übereinstimmend festgestellt wurde, dass das entsprechende Lehrangebot erst ab dem Wintersemester 2016/17 zur Verfügung stehe. Er empfiehlt daher der LSK, den Beschluss unter dem Vorbehalt zu fassen, dass die Übergangsregelungen geändert werden.

Frau Prof. Meyer verweist auf die Problematik, dass die Studierenden, die bereits die schulpraktischen Studien absolviert haben, nicht höher gestuft werden können. Herr Prof. Sandkühler schlägt vor, Einwände im Rahmen der Diskussion in den Fakultätsgremien zu diskutieren. Die genaue Formulierung der Übergangsregelung müsse dort noch beraten und festgelegt werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 14/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) sowie die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium), unter dem Vorbehalt der notwendigen Ergänzung der Übergangsregelung und der Entscheidung der Fakultätsgremien, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind. Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

13. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Philosophie/Ethik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Prof. Meyer erläutert, dass, ebenso wie beim Bachelorstudium im Fach Geschichte, die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen an die, aufgrund der Reform des Lehrkräftebildungsrechts geänderte ZSP-HU angepasst wurden. Eine Besonderheit in der Prüfungsordnung bestehe darin, dass die Gewichtung der Noten der Modulabschlussprüfungen bei der Bildung der Gesamtnoten nicht entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte der Module, sondern durch das Fach selbst bestimmt wurde.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 15/2015

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Philosophie/Ethik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind. Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

14. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium Philosophie/Ethik

- für Gymnasium
- für IŠS

Frau Prof. Meyer stellt fest, dass in Übereinstimmung mit den Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium Geschichte auch bei der Philosophie/Ethik eine entsprechende Ergänzung der Übergangsregelung noch vorgenommen werde.

Herr Fidalgo fragt nach, aus welchem Grund alle Module mit einer benoteten Prüfung abschließen. Er erläutert die Auffassung der Studierenden der LSK und spricht sich dafür aus, für einen Anteil des Studiums auf die Benotung der Modulprüfungen zu verzichten. Frau Prof. Meyer antwortet,

dass in der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ein Modul im Umfang von 5 LP ohne Note berücksichtigt werde. Sie weist darauf hin, dass es der ausdrückliche Wunsch der Studierenden sei, für die anderen Modulprüfungen, insbesondere die Hausarbeiten, eine Benotung vorzusehen, um ein entsprechendes Feedback zu bekommen. Herr Dr. Baron erklärt, dass auch für das lehramtsbezogene Masterstudium unbenotete Studienanteile vorgesehen seien. Dies sei in der entsprechenden Musterordnung auch so dargestellt. Es gebe jedoch die Absprache mit dem Land, dass die lehramtsbezogenen bzw. lehramtsoptionalen Studiengänge von der im BerlHG getroffenen Festlegung zum Anteil unbenoteter Leistungen abweichen können, weil sie noch andere Regelungen, wie zum Beispiel die Absprachen in der KMK zur Lehrkräftebildung, zu berücksichtigen haben. Von dieser Ausnahme habe jedoch keine der Fakultäten Gebrauch gemacht, hier handele es sich seiner Ansicht nach um einen Sonderfall. In allen anderen Lehramtsmasterstudiengängen gebe es unbenotete Anteile, wenn auch nicht immer in dem Umfang, den das BerlHG fordere. Herr Geisler schlägt vor, eine Regelung aufzunehmen, die es den Studierenden ermöglicht, sich für ein Modul zu entscheiden, dessen Benotung nicht in die Gesamtnote einfließt. Frau Prof. Meyer antwortet, dass dies im Hinblick auf die Auffassung der Studierenden des lehramtsbezogenen Masterstudiums keine Option sei. Sie werde die Problematik jedoch mit den Studierenden besprechen. Frau Dr. Klinzing vertritt die Meinung, dass es auch ohne benotete Modulprüfung möglich sei, den Studierenden ein Feedback zu geben. Herr Dr. Baron macht darauf aufmerksam, dass die fachspezifischen Studienund Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nicht durch die Studienabteilung, sondern durch die PSE geprüft und bearbeitet werden.

Zum Abschluss der Diskussion besteht Einvernehmen, die Vorlage abzustimmen:

Beschlussantrag LSK 16/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) sowie die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Philosophie/Ethik (Schwerpunkt Gymnasium), unter dem Vorbehalt der notwendigen Ergänzung der Übergangsregelung und der Entscheidung der Fakultätsgremien, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 2 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, werden die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt. Das schriftliche Abstimmungsverfahren wird in diesem Fall nicht durchgeführt, da keine einvernehmliche Beschlussfassung erfolgte.

15. Verschiedenes

_

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

<u>Anlage</u>

LSK 13.4.15:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 29.4.15)

9. Beschlussantrag LSK 10/2015

Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach BWL und im Fach VWL (11:0:0)

10. Beschlussantrag LSK 12/2015

Studien- und Prüfungsordnungen für den weiterbildenden Masterstudiengang International Dispute Resolution (11:0:0)

11. Beschlussantrag LSK 13/2015

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geschichte (11:0:0)

12. Beschlussantrag LSK 14/2015

Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte für das Gymnasium und für die ISS (11:0:0)

13. Beschlussantrag LSK 15/2015

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Philosophie/Ethik (11:0:0)